

Statistischer Bericht



Ausbaugewerbe und Bauträger

Ergebnisse der jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe

Juni 2025
2. Vierteljahr 2025

2024 2025 2026



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Februar 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E302

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Ausbaugewerbe und
Bauträger

Ergebnisse der
jährlichen Erhebung
im Ausbaugewerbe

Juni 2025
2. Vierteljahr 2025

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2025 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2025 und im Kalenderjahr 2024 nach Wirtschaftszweigen	8
2. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2025 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2025 und im Kalenderjahr 2024 nach Betriebsgrößenklassen	8
3. Betriebe Ende Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	9
4. Tätige Personen Ende Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	9
5. Geleistete Arbeitsstunden im 2. Vierteljahr 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	10
6. Entgeltsumme im 2. Vierteljahr 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	10
7. Ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	11
8. Ausbaugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen	11
9. Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen	12
10. Ausgewählte Merkmale des Ausbaugewerbes nach Kreisen im Vergleich zum Vorjahr	13

Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb müssen diese Klassifikationen in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Der Begriff Ausbaugewerbe soll aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und, wenn möglich, separat ausgewiesen.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbuarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen

41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,

43.2 - Bauinstallation und

43.3 - Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Bereiche bleibt das Ausbaugewerbe in seiner Gesamtheit vergleichbar (43.2 + 43.3).

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe wird im Juni eines jeden Jahres durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Struktur des Ausbaugewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Im Rahmen dieser Veröffentlichung werden die Ergebnisse in fachlicher Gliederung nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) und Betriebsgrößenklassen sowie regionaler Gliederung bis auf Kreisebene dargestellt. Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfasst Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) des Ausbaugewerbes und der Bauträger sowie des übrigen produzierenden Gewerbes mit 10 tätigen Personen und mehr, Betriebe mit 10 tätigen Personen und mehr von Unternehmen (rechtliche Einheiten) außerhalb des produzierenden Gewerbes.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, jedoch keine Personen im Vorruhestand.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgeld und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Büro-tätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsatz aus eigener Subunternehmertätigkeit und einbehaltener Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen.

Zeichenerklärungen

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = genau Null oder auf Null geändert
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannte
- LHS = Landeshauptstadt

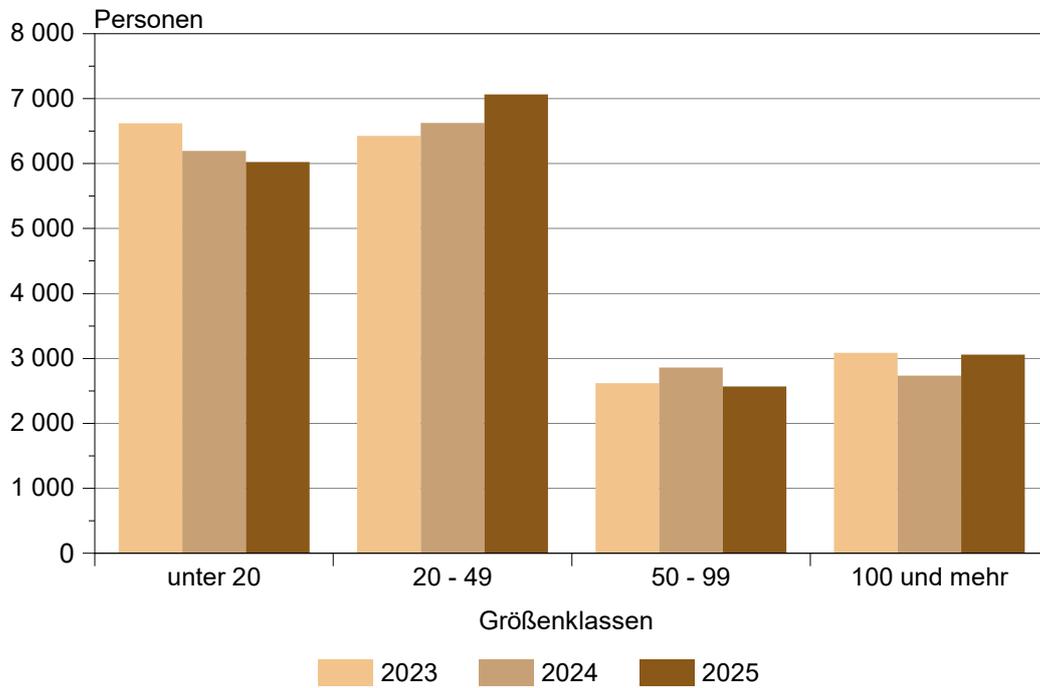
Anmerkungen:

Aus Datenschutzgründen können keine Zahlen zum Wirtschaftsbereich Bauträger in Sachsen-Anhalt (geringe Fallzahl) veröffentlicht werden.

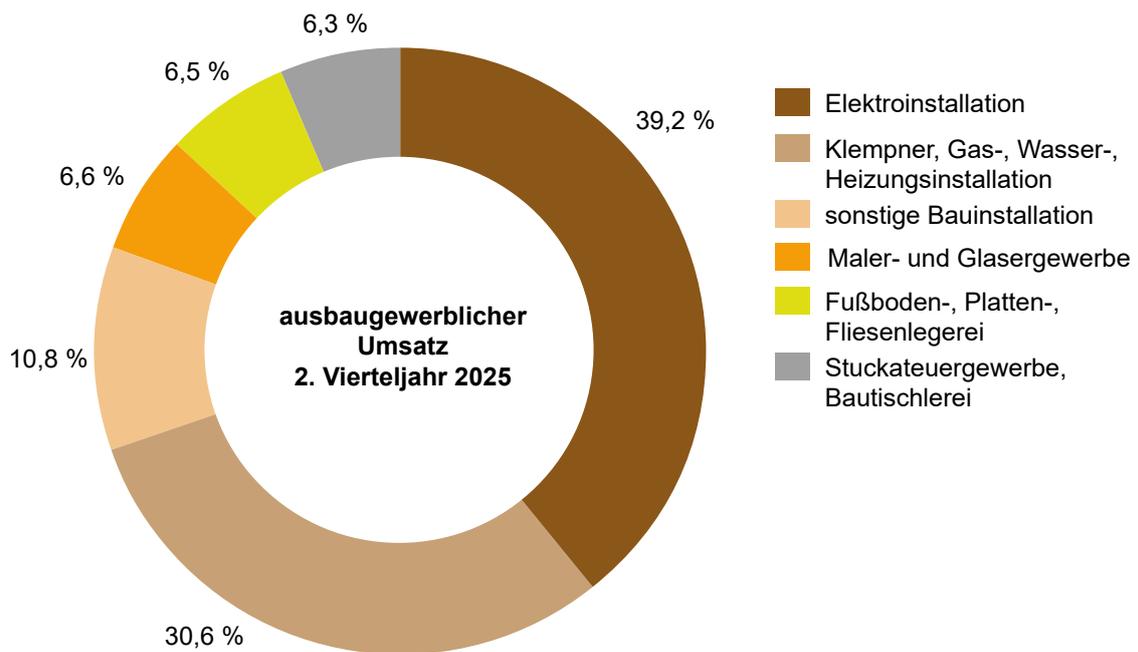
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

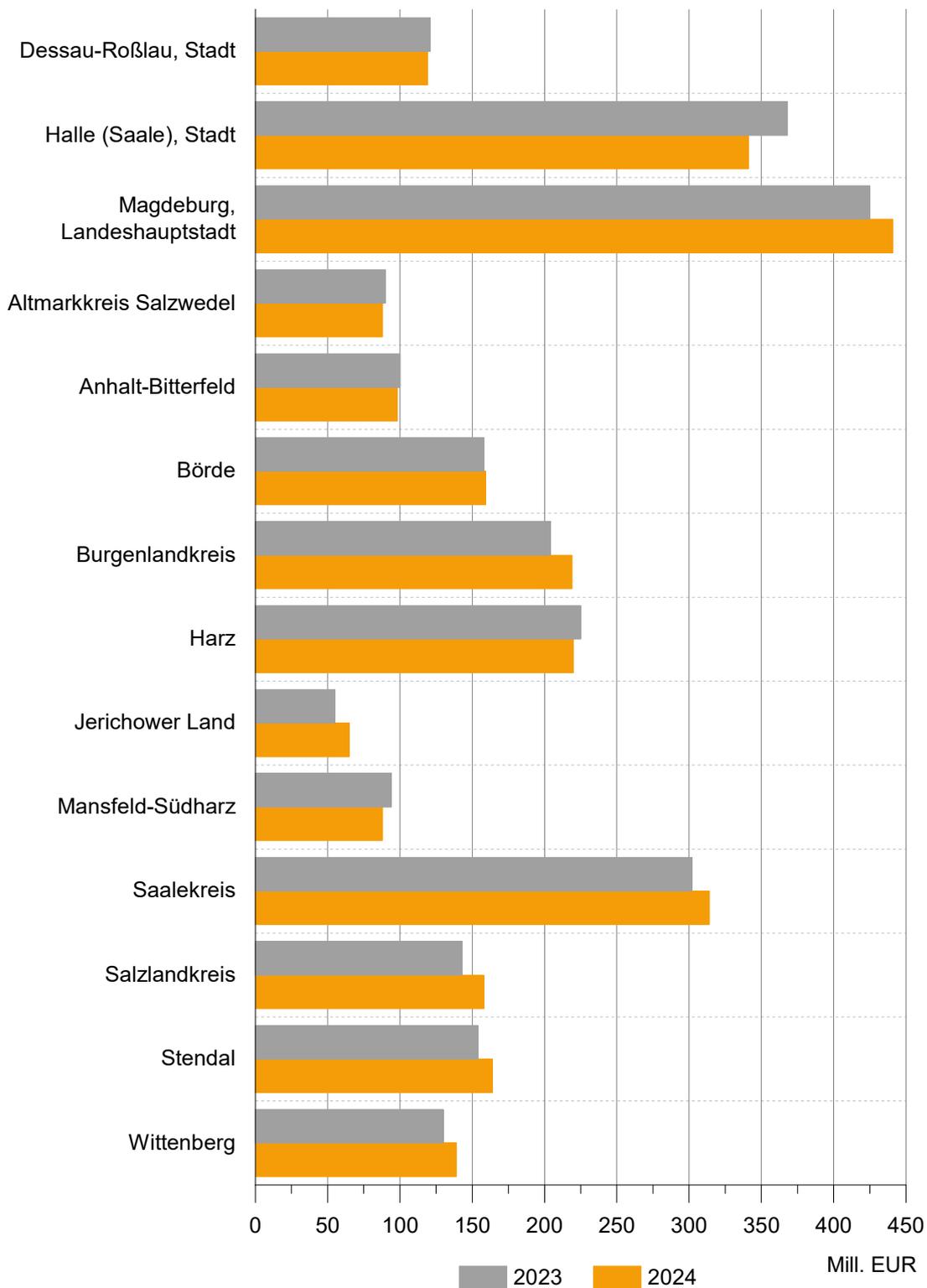
Tätige Personen im Ausbaugewerbe Ende Juni nach Größenklassen



Anteile der Wirtschaftsgruppen am ausbaugewerblichen Umsatz 2. Vierteljahr 2025



**Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im Jahr 2023 und 2024
nach kreisfreien Städten und Landkreisen**



1. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2025 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2025 und im Kalenderjahr 2024 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	am 30.06.2025		im 2. Vierteljahr 2025	im Kalenderjahr 2024
	Anzahl		1 000 EUR	
43.2 Bauinstallation	523	14 229	526 327	2 120 487
43.21 Elektroinstallation	241	6 999	256 189	1 010 750
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	213	5 332	199 802	822 070
43.29 Sonstige Bauinstallation	69	1 898	70 336	287 668
43.3 Sonstiger Ausbau	204	4 493	126 828	491 742
43.32 Bautischlerei	49	1 022	32 989	119 451
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	60	1 257	42 564	161 064
43.34 Malerei und Glaserei	75	1 837	42 995	178 034
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	727	18 722	653 155	2 612 229

2. Betriebe und tätige Personen am 30.06.2025 sowie ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2025 und im Kalenderjahr 2024 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse	Betriebe	Tätige Personen	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	am 30.06.2025		im 2. Vierteljahr 2025	im Kalenderjahr 2024
	Anzahl		1 000 EUR	
Betriebe mit... tätigen Personen				
unter 20	430	6 025	175 450	757 695
20 - 49	242	7 067	246 728	991 857
50 - 99	39	2 570	92 054	365 793
100 und mehr	16	3 060	138 925	496 885
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	727	18 722	653 155	2 612 229

3. Betriebe Ende Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	Anzahl			
43.2 Bauinstallation	523	305	175	43
43.21 Elektroinstallation	241	131	87	23
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	213	133	68	12
43.29 Sonstige Bauinstallation	69	41	20	8
43.3 Sonstiger Ausbau	204	125	67	12
43.32 Bautischlerei	49	32	14	3
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	60	36	23	1
43.34 Malerei und Glaserei	75	42	26	7
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	727	430	242	55

4. Tätige Personen Ende Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Tätige Personen			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	Anzahl			
43.2 Bauinstallation	14 229	4 309	5 166	4 754
43.21 Elektroinstallation	6 999	1 866	2 507	2 626
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	5 332	1 842	2 086	1 404
43.29 Sonstige Bauinstallation	1 898	601	573	724
43.3 Sonstiger Ausbau	4 493	1 716	1 901	876
43.32 Bautischlerei	1 022	409	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	1 257	498	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	1 837	617	748	472
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	18 722	6 025	7 067	5 630

5. Geleistete Arbeitsstunden im 2. Vierteljahr 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Geleistete Arbeitsstunden			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	1 000			
43.2 Bauinstallation	4 418	1 283	1 606	1 529
43.21 Elektroinstallation	2 186	560	786	841
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	1 650	541	637	471
43.29 Sonstige Bauinstallation	582	182	184	216
43.3 Sonstiger Ausbau	1 423	533	600	290
43.32 Bautischlerei	320	123	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	395	151	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	591	200	241	149
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	5 841	1 815	2 206	1 820

6. Entgeltsumme im 2. Vierteljahr 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Entgeltsumme			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
	1 000 EUR			
43.2 Bauinstallation	140 665	36 605	50 259	53 801
43.21 Elektroinstallation	68 927	15 952	24 949	28 026
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	51 450	15 474	18 865	17 110
43.29 Sonstige Bauinstallation	20 288	5 178	6 445	8 665
43.3 Sonstiger Ausbau	38 462	13 496	15 661	9 306
43.32 Bautischlerei	9 156	3 161	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	10 945	3 990	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	15 502	4 793	6 303	4 407
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	179 126	50 100	65 919	63 107

7. Ausbaugewerblicher Umsatz im 2. Vierteljahr 2025 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Ausbaugewerblicher Umsatz			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
1 000 EUR				
43.2 Bauinstallation	526 327	134 184	193 795	198 348
43.21 Elektroinstallation	256 189	57 957	86 292	111 940
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	199 802	55 401	84 376	60 025
43.29 Sonstige Bauinstallation	70 336	20 827	23 127	26 382
43.3 Sonstiger Ausbau	126 828	41 266	52 932	32 630
43.32 Bautischlerei	32 989	10 783	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	42 564	13 155	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	42 995	12 373	16 035	14 588
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	653 155	175 450	246 728	230 979

8. Ausbaugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

Wirtschaftszweig	Ausbaugewerblicher Umsatz			
	insgesamt	Betriebe mit ... tätigen Personen		
		unter 20	20 - 49	50 und mehr
1 000 EUR				
43.2 Bauinstallation	2 120 487	585 198	785 579	749 710
43.21 Elektroinstallation	1 010 750	251 148	350 547	409 054
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	822 070	249 663	334 225	238 182
43.29 Sonstige Bauinstallation	287 668	84 387	100 807	102 475
43.3 Sonstiger Ausbau	491 742	172 497	206 278	112 967
43.32 Bautischlerei	119 451	43 522	.	.
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstattung	161 064	57 813	.	.
43.34 Malerei und Glaserei	178 034	50 613	70 858	56 563
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	2 612 229	757 695	991 857	862 678

9. Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	Veränderung 30.06.2025 zum 30.06.2024		Veränderung 2. Vierteljahr 2025 zu 2024	Veränderung Jahr 2024 zu 2023
	in %			
43.2 Bauinstallation	1,9	3,0	5,1	2,9
43.21 Elektroinstallation	2,6	5,1	10,1	6,9
43.22 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	1,9	0,7	-0,4	-1,6
43.29 Sonstige Bauinstallation	-	1,9	4,0	3,2
43.3 Sonstiger Ausbau	-6,4	-2,3	2,4	-3,2
43.32 Bautischlerei	-5,8	-3,1	15,7	-5,3
43.33 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei, Raumausstattung	5,3	8,9	9,5	8,7
43.34 Malerei und Glaserei	-10,7	-6,5	-8,0	-8,1
43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt	-0,5	1,7	4,6	1,7

10. Ausgewählte Merkmale des Ausbaugewerbes nach Kreisen im Vergleich zum Vorjahr

Kreisfreie Stadt Landkreis	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits- stunden	Entgeltsumme	Ausbaugewerblicher Umsatz	
	am 30. Juni 2025		im 2. Vierteljahr 2025			im Jahr 2024
Land	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Dessau-Roßlau, Stadt	28	872	261	8 467	30 997	118 631
Halle (Saale), Stadt	64	2 429	672	26 084	83 403	340 858
Magdeburg, LHS	99	2 795	932	28 905	104 537	440 967
Altmarkkreis Salzwedel	27	563	164	4 524	18 008	88 097
Anhalt-Bitterfeld	46	909	287	7 662	25 068	97 832
Börde	54	1 322	359	11 717	36 327	159 160
Burgenlandkreis	60	1 407	470	13 768	54 359	218 717
Harz	67	1 634	506	14 291	59 094	220 321
Jerichower Land	24	476	151	4 404	17 857	65 411
Mansfeld-Südharz	38	734	224	6 525	20 744	88 356
Saalekreis	80	2 229	716	21 979	80 698	313 509
Salzlandkreis	58	1 168	368	10 617	37 853	157 547
Stendal	38	1 112	384	10 506	45 485	164 232
Wittenberg	44	1 072	351	9 679	38 724	138 591
Sachsen-Anhalt	727	18 722	5 841	179 126	653 155	2 612 229
Veränderung zum Vorjahreszeitraum um %						
Dessau-Roßlau, Stadt	-3,4	1,8	1,6	7,4	22,4	-1,7
Halle (Saale), Stadt	1,6	2,2	2,0	10,9	-6,8	-7,3
Magdeburg, LHS	3,1	0,3	-0,7	7,3	1,1	3,8
Altmarkkreis Salzwedel	-6,9	-1,1	-6,8	-3,2	-20,5	-2,0
Anhalt-Bitterfeld	-2,1	-1,2	-4,7	-1,4	1,8	-2,1
Börde	-8,5	-0,1	-4,0	2,8	-8,7	0,9
Burgenlandkreis	1,7	1,0	5,6	5,3	1,3	7,2
Harz	-4,3	-2,3	-5,1	0,9	16,0	-2,1
Jerichower Land	26,3	19,9	18,0	27,9	42,2	18,6
Mansfeld-Südharz	-7,3	-4,9	-7,1	3,4	-6,0	-5,5
Saalekreis	-3,6	-0,1	-0,3	7,5	5,0	3,7
Salzlandkreis	-	4,3	-2,4	10,9	4,9	10,2
Stendal	2,7	3,7	4,3	10,1	16,0	6,7
Wittenberg	7,3	15,9	20,2	22,6	37,9	6,8
Sachsen-Anhalt	-0,5	1,7	0,6	7,5	4,6	1,7

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2025

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe **der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und

- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polierern, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feriertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als **Ausbaugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Gerätereparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

ZHA

Berichtsvierteljahr April bis Juni 2025

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unter-
richtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-
Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu
1 bis **6** in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Art der Tätigkeit

i Es ist nur **eine** Tätigkeit (Schwerpunkt) anzugeben.

Kreuzen Sie bitte eine der nachfolgend aufgeführten Kennziffern an.

1 Kennziffer/Tätigkeit:

- | | | | |
|--|--------------------------|---|--------------------------|
| 19 Elektroinstallation | <input type="checkbox"/> | 27 Glasergerbe | <input type="checkbox"/> |
| 20 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie
Lüftungs- und Klimainstallation | <input type="checkbox"/> | 28 Sonstiger Ausbau, anderweitig
nicht genannt | <input type="checkbox"/> |
| 21 Dämmung gegen Kälte, Wärme,
Schall und Erschütterung | <input type="checkbox"/> | 29 Erschließung von unbebauten
Grundstücken | <input type="checkbox"/> |
| 22 Sonstige Bauinstallation,
anderweitig nicht genannt | <input type="checkbox"/> | 30 Bauträger für Nichtwohngebäude | <input type="checkbox"/> |
| 23 Anbringen von Stuckaturen,
Gipserei und Verputzerei | <input type="checkbox"/> | 31 Bauträger für Wohngebäude | <input type="checkbox"/> |
| 24 Bautischlerei und -schlosserei | <input type="checkbox"/> | 32 Keine Tätigkeit trifft zu | <input type="checkbox"/> |
| 25 Fußboden-, Fliesen- und
Plattenlegerei, Tapeziererei | <input type="checkbox"/> | | |
| 26 Maler- und Lackierergewerbe | <input type="checkbox"/> | | |

*Falls keine der Tätigkeiten zutrifft,
bitte erläutern:*

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Identnummer (Betrieb)

B Tätige Personen des Betriebes Ende Juni 2025 ²

- 1 Tätige Inhaber und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer einschließlich kaufm. und techn. Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 2 Gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 3 **Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen**
= Summe B1 + B2
- 4 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes (z. B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u. a. m.) tätige Personen
- 5 **Tätige Personen des Betriebes insgesamt** = B3 + B4

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger (WZ 41.1) ¹
-------------------------------------	-------------------------------------

Anzahl

Anzahl

**C Entgelte im Berichtsvierteljahr
(April bis Juni 2025) ³**

- 1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbaugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen ...

Volle Euro

Volle Euro

**D Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr
(April bis Juni 2025) ⁴**

- 1 Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden

Volle Stunden

**E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im
Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2025)**

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz ⁵
- 2 Sonstiger Umsatz ⁶
- 3 **Gesamtumsatz** = Summe E1 + E2

Volle Euro

Volle Euro

**F Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im
gesamten Kalenderjahr 2024**

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz ⁵
- 2 Sonstiger Umsatz ⁶
- 3 **Gesamtumsatz** = Summe F1 + F2

Volle Euro

Volle Euro

**Auszug aus der Klassifikation der
Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe
und bei Bauträgern
(Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

Vorbemerkungen Ausbaugewerbe:

Das „Ausbaugewerbe“ umfasst die Gruppen 43.2 **Bauinstallation** und 43.3 **Sonstiger Ausbau** der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Haupt- und Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbuarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten

vorzunehmen. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit. Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Arten von Ausbautätigkeit, ohne dass eine dieser Tätigkeiten deutlich überwiegt, erfolgt die Zuordnung zum Zweig „Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt“.

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
43.21	19	Elektroinstallation Installation von: Elektrischen Leitungen und Armaturen; Leitungen für Telekommunikationssysteme; Leitungen für Computernetze und Kabelfernsehen, einschließlich Glasfaserkabeln; Antennen, einschließlich Parabolantennen; Beleuchtungsanlagen für Gebäude; Feuermeldeanlagen; Einbruchalarmanlagen; Notstromanlagen; Stromzählern; Befeuerungsanlagen für Rollbahnen; Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen und andere Verkehrswege; Solarstromanlagen; Anschluss von elektrischen Haushaltsgeräten, einschließlich Fußleistenheizungen. Nicht einzubeziehen: Bau von Strom- und Kommunikationsleitungen, Installation von (Elektro-) Heizungsanlagen (siehe 43.22).
43.22	20	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation Installation einschließlich Erweiterung, Umbau, Instandhaltung und Reparatur. Einbau von: Heizungsanlagen (mit elektrischem Strom, Gas, Öl oder festen Brennstoffen betrieben); Öfen, Kühltürmen; nicht elektrischen Solarwärmekollektoren; Wasser- und Sanitärinstallationen; Lüftungs- und Klimaanlageanlagen; Gasinstallationen; Versorgungsleitungen für verschiedene Gase; Dampfleitungen; Sprinkleranlagen für Brandschutzzwecke; Rasensprengeranlagen sowie Reinigung und Beseitigung von Verstopfungen in Entwässerungsrohren in Gebäuden.
43.29.1	21	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Wärmedämmarbeiten an Warm- oder Kaltwasserrohren, Kesseln u. Ä.; Feuerschutzdämmung.
43.29.9	22	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt Einbau von: Aufzügen und Rolltreppen, einschließlich Reparatur und Instandhaltung; automatischen Türen und Drehtüren; Blitzableitern; Staubsaugersystemen in Gebäuden und anderen Bauwerken. Montage von Zäunen, Geländern und Feuertreppen; Installation von Jalousien und Markisen; Installation von Schildern (auch Leuchtschildern). Nicht einzubeziehen: Anbringen von Verkehrszeichen.
43.31	23	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei Stuck-, Gips- und Verputzarbeiten innen und außen.
43.32	24	Bautischlerei und -schlosserei Einbau von: Türen, Fenstern, Tür- und Fensterrahmen aus Holz oder anderem Material; Einbauküchen, Einbauschränken, Treppen, Ladeneinrichtungen u. Ä.; von Decken, beweglichen Trennwänden u. ä. Innenausbauarbeiten. Nicht einzubeziehen: Einbau von automatischen Türen und Drehtüren (siehe 43.29.9).

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern
(Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
43.33	25	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei Verlegen, Anbringen oder Einbau von: Wand- und Bodenfliesen oder -platten aus Keramik, Beton oder Stein; Ofenkacheln; Parkett- und andere Holzböden, Wandtäfelungen; Teppich- und Linoleumböden sowie Bodenbeläge aus Gummi- oder Kunststoffen; Böden und Wandverkleidungen aus Terrazzo, Marmor, Granit oder Schiefer; Tapeten sowie Parkettversiegelung und Fußbodenschleiferei.
43.34.1	26	Maler- und Lackierergewerbe Innen- und Außenanstrich von Gebäuden, auch als Korrosionsschutz; Anstrich von Tiefbauten. Nicht einzubeziehen: Lackieren von Kraftwagen.
43.34.2	27	Glasergewerbe Ausführung von Glaserarbeiten einschließlich Einbau von Spiegeln usw. Nicht einzubeziehen: Fenstereinbau (siehe 43.32).
43.39	28	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt Akustikbau (z. B. Anbringen von Akustikplatten) sowie Reinigung neu errichteter Gebäude (Baugrobreinigung) und sonstige Baufertigstellung und Ausbaurbeiten a. n. g. Nicht einzubeziehen: Tätigkeiten von Raumgestaltern, allgemeine Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken, spezialisierte Innen- und Außenreinigung von Gebäuden.

Vorbemerkungen Bauträger:

Die „Bauträger“ zählen zur Gruppe 41.1 **Erschließung von Grundstücken, Bauträger** der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Haupt- und Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht zum späteren Verkauf durch

Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauvorhaben zu erschließen bzw. Bauvorhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnungsbau zu realisieren. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
41.10.1	29	Erschließung von unbebauten Grundstücken Erschließung von unbebauten Grundstücken im Rahmen von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.2	30	Bauträger für Nichtwohngebäude Realisierung von Bauvorhaben im Nichtwohnungsbau zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.3	31	Bauträger für Wohngebäude Realisierung von Wohnungsbauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2025

– Jahresmelder –

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU)2016 /679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das **Ausbaugewerbe** umfasst die Gruppen 43.2 „Bauinstallation“ und 43.3 „Sonstiger Ausbau“, die **Bauträger** die Gruppe 41.1 „Erschließung von Grundstücken, Bauträger“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 32 000 ausbaugewerblichen Betrieben von Unternehmen des Ausbaugewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche durchgeführt und liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweiges.

Ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger, die nicht vierteljährlich im Rahmen der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erhoben werden, melden nur einmal jährlich im zweiten Quartal zu dieser Jahreserhebung im Ausbaugewerbe.

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 18 000 Betrieben, die nicht in der vierteljährlichen Erhebung erfasst werden, durchgeführt.

Die Erhebung stellt damit eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern sowie auch dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe C Ziffer II ProdGewStatG und § 7 Absatz 1 Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter

☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: ☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen

übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorphundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechperson/-en sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „wirtschaftliche Tätigkeit“, „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Einhaltung der Termine, Schätzungen

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Abgrenzung des Berichtskreises

Zum **Ausbaugewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind das die Gruppen 43.2 „Bauinstallation“ und 43.3 „Sonstiger Ausbau“. Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe umfasst die Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes und anderer Wirtschaftszweige mit 10 und mehr tätigen Personen. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt. Unterhält der ausbaugewerbliche Betrieb eine Produktionsstätte (z. B. Herstellung von Lüftungsteilen), so ist dieser Betriebsteil nur in die Meldung einzubeziehen, wenn die erzeugten Gegenstände ausschließlich bei der Abwicklung in den vom Betrieb übernommenen Ausbauarbeiten Verwendung finden und in deren Abrechnung eingehen.

Erfolgt die Produktion für den Absatz am Markt, so ist dieser Teil im Erhebungsvordruck nur bei den Beschäftigten (überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen) und bei dem sonstigen Umsatz (Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten) anzugeben.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen) des Ausbaugewerbes
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes

Nicht als ausbaugewerblicher Betrieb zählen:

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit (z. B. Sägewerk); wenn diese örtlich getrennten Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst.
- Verkaufsbüros ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar), Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Zu den **Bauträgern** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauvorhaben zu erschließen bzw. Bauvorhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnungsbau zu realisieren. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) ist das die Gruppe 41.1 „Erschließung von Grundstücken, Bauträger“. Im Rahmen der Berichterstattung bei Bauträgern werden bei der jährlichen Erhebung alle Betriebe dieses Bereichs von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen befragt. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens ist dabei unerheblich.

Wie im Ausbaugewerbe ist die Meldung grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden auch hier im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen)
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes bzw. von Bauträgern

Hinweise zur Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften

Ist der Baubetrieb an Argen beteiligt, so sind von diesem Betrieb **alle erfragten Merkmale** wie für einen normalen Baubetrieb zu melden, also **einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile**.

Die **Arge meldet grundsätzlich nicht selbst**, um Doppelzählungen zu vermeiden. Bei den einzelnen Merkmalen sind folgende Angaben in der Berichterstattung des Betriebes anzuzeigen.

Tätige Personen:

- Personal, das von einer Arge selbst eingestellt wurde, sowie das von den Arge-Partnern an die Arge abgestellte Personal ist in die Berichterstattung der Partner einzubeziehen.

Entgeltsummen:

- Effektiv gezahlte Entgeltsummen an die tätigen Personen einer Arge. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die Entlohnung von einer Arge oder von Partnerfirmen erfolgt.

Arbeitsstunden:

- Geleistete Arbeitsstunden der tätigen Personen einer Arge

Umsätze:

- Steuerbare Umsätze bei Arge-Partnern (z. B. berechnete Entgelte für an die Arge abgestelltes Personal) in Verbindung mit einer Arge sind in die Berichterstattung einzubeziehen. Vertraglich festgelegte Ergebnisanteile für Partnerleistungen (Gesellschafterbeiträge) sind keine steuerbaren Umsätze, daher keine Berücksichtigung in der Umsatzmeldung.
- Steuerbare und damit meldepflichtige Umsätze bei den Arge-Partnern: Leistungen der Arge-Partner gegenüber der Arge. Diese dürfen nicht durch den Ergebnisanteil abgegolten sein. Die Abgeltung muss in diesem Fall durch Vorab- oder zusätzliche Vergütung der Arge nach erbrachter Leistung besonders erfolgen.
- Erträge aus Schlussabrechnungen von Argen (z. B. Erlöse aus Geräteverkauf) sind kein baugewerblicher Umsatz.

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Januar 2026 erschienen**

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
📖 1 Z 0 03	Z m-01/26	Statistisches Monatsheft 1/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-01/26	Statistisches Monatsheft 1/2026	-
@ 6 A 1 07	A I unreg/24	Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht sowie Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung 1981-2024	-
@ 6 B 6 01	B I j/24	Exceldatei: Gerichtliche Ehelösungen 1991–2024	-
@ 6 E 2 01	E II, III m-10/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2025	-
@ 6 E 4 03	E IV j/24	Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2024	-
@ 6 G 1 03	G I m-06/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juni 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-10/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2025, Januar bis Oktober 2025, Sommerhalbjahr 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-03/25	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr III. Quartal 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-07/25	Binnenschifffahrt Juli 2025	-
@ 6 H 2 01	H II m-08/25	Binnenschifffahrt August 2025	-
@ 6 L 2 01	L II, III vj-03_25	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01.-30.09.2025, Schuldenstatistik 30.09.2025	-

📖 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 6E302

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



E III
j/25